

EINWOHNERGEMEINDE WYNAU



**gemeinde der region
oberaargau**

Verordnung über den Elternrat

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Reglements über das Schulwesen vom 1. Januar 2014 die Verordnung wie folgt in Kraft zu setzen. Unter Eltern sind Erziehungsberechtigte ein-geschlossen. Die nachfolgend geregelten Kompetenzen unterliegen den rechtlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit Eltern- Schule nach dem Volksschulgesetz Bern Art. 31 und 32.

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>Wir verstehen unsere Schule als Ort des Lernens und der Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitung, der Schulkommission und des Hauswartteams.</p>
Ziel des Elternrats/Zweck	<p>Art. 2</p> <p>Der Elternrat fördert die gegenseitige Wertschätzung und das Vertrauen zwischen den Beteiligten. Alle Eltern sind zum Wohle der Kinder eingeladen aktiv mitzuwirken.</p>
Aufgaben	<p>Art. 3</p> <p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none">a) bearbeitet Projekte und Anliegen von Schule und Eltern,b) kann bei schulischen Aktivitäten mithelfen,c) organisiert Informationsanlässe und Elternzusammenkünfte,d) dient als Schnittstelle zwischen Eltern und Schule,e) vertritt Gesamtanliegen der Elterndelegierten und somit der Eltern aller Stufen.
Abgrenzungen	<p>Art. 4</p> <p>Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Er wirkt weder beratend noch beurteilt er eine Lehrperson. Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keine direkten Einflussmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen,b) Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts,c) gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden,d) Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule,e) Einzelinteressen von Eltern.
Organisation	<p>Art. 5</p> <p>Der Elternrat ist wie folgt organisiert.</p>
Elternrat	<p>¹ Der Elternrat setzt sich aus ein bis zwei Elternvertretern jeder Klasse zusammen. Eine Teilnahme ist nicht obligatorisch. Die Klassenvertreter werden jeweils am ersten Elternabend des Schuljahres von den Eltern für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Behördenmitglieder und Lehrpersonen, welche an der Schule Wynau angestellt sind, sind nicht wählbar.</p>

Leitung	<p>² Der Vorsitz wird jeweils durch die Klassenvertreter für ein Jahr gewählt und besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elternratsleiter <ol style="list-style-type: none"> a) organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates, b) stellt sicher, dass schulbezogene Traktanden am Anfang der Sitzung behandelt werden, c) verschickt vorgängig eine Traktandenliste. Es werden nur Traktanden behandelt, welche vorgängig eingegeben wurden, d) verwaltet die Archivierung der Unterlagen, e) überwacht die Durchführung beschlossener Projekte, f) führt eine Amtsübergabe mit Nachfolger durch und leitet die erste Sitzung des neu gewählten Elternrats. 2. Protokollführer <ol style="list-style-type: none"> a) erstellt ein Beschlussprotokoll während der Sitzungen des Elternrats und archiviert diese in der Ablage des Elternrats, b) versendet das Sitzungsprotokoll an die Teilnehmer, c) führt eine Amtsübergabe mit Nachfolger durch. 3. Finanzverantwortlicher <ol style="list-style-type: none"> a) betreut die Finanzen in Zusammenarbeit mit und nach Vorgabe der Einwohnergemeinde, b) gibt der Schulbehörde die benötigten Mittel für das Budget bekannt, c) führt eine Amtsübergabe mit Nachfolger durch.
Vernetzung	<p>³ Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Schulleitung und ein Mitglied der Schulkommission nehmen an den Elternratssitzungen mit beratender Stimme teil, b) weitere Vertreter, wie bspw. Lehrpersonen, eine Vertretung von ToKJO, des Hauswartsteams etc. können nach Bedarf an der Elternratssitzung teilnehmen, c) offene Projektgruppen werden von einem Mitglied aus dem Elternrat geleitet, d) bei Projekten wird nach Bedarf die Zusammenarbeit mit Vereinen, Tagesschule, Spielgruppe, etc. gesucht.
Sitzungen	<p>⁴ Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrythmus selbst. Jährlich werden vier Sitzungen empfohlen. Der Elternrat ist durch das einfache Mehr beschlussfähig.</p>
Kommunikation gegen aussen	<p>Art. 6 Beiträge und Aktivitäten von allgemeinem Interesse werden in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht. Der Elternrat wird von einem Elternratsmitglied jeweils am Elternabend des Kindergartens den neuen Eltern vorgestellt.</p>

Infrastruktur	Art. 7 Die Schule stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung.
Finanzen	Art. 8 Der Elternrat erhält einen pauschalen Betrag, welcher jährlich neu festgesetzt wird. Beträge, welche über dieser Pauschale liegen, sind bei der Schulkommission zu beantragen. Die Mitglieder im Elternrat arbeiten ehrenamtlich. Die Auslagen für Kopien und Porto werden von der Schule übernommen. Es werden keine Einnahmen aus Sponsoring generiert.
allgemeine Bestimmungen	Art. 9 Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Der Vorstand und vermittelnde Personen unterliegen der Schweigepflicht. Delegierte, welche sich nicht an die Richtlinien des Reglements halten, können jederzeit vom Elternrat ausgeschlossen werden.
Änderungen in der Verordnung	Art. 10 Der Elternrat hat das Antragsrecht auf Änderungen in der Verordnung. Ein Änderungsantrag bedarf einer Zweidrittels-Mehrheit des Elternrats. Anträge können über die Schulkommission in den Gemeinderat eingegeben werden.
Jahresrückblick	Art. 11 Der Vorstand erstellt jährlich auf Ende Schuljahr zu Händen der Schulleitung und der Schulkommission einen Jahresbericht über die Aktivitäten des Elternrats.
Inkrafttreten	Art. 12 Die Verordnung wurde von der Kerngruppe Elternrat ausgearbeitet und von der Schulbehörde gutgeheissen. Diese Verordnung tritt auf den 01.08.2017 in Kraft.

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 19. Juni 2017 beschlossen.

Wynau, 21. November 2017

Im Namen des Gemeinderats Wynau

Der Präsident
gez. Christian Kölliker

Die Sekretärin
gez. Isabel Ammann